

Gemeinde: Ingersheim  
Gemarkung: Großingersheim  
Umlegung: In den Beeten II

## **Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans der Umlegung „In den Beeten II“, Gemarkung Großingersheim.**

Der Umlegungsplan (Umlegungsverzeichnis und Umlegungskarte) der Umlegung „In den Beeten II“, Gemarkung Großingersheim, ist am 17.08.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in seiner gültigen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Umlegungsstelle veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Feststellung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe beim Landratsamt Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Der Antrag kann ohne Rechtsanwalt gestellt werden. Für weitere prozessuale Erklärungen ist jedoch die Mitwirkung eines vertretungsberechtigten Anwalts erforderlich.

Ludwigsburg, den 17.08.2021

Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Vermessung, Flurneuordnung und  
Landkreisentwicklung  
-Umlegungsstelle-

Simmank